Tarifdetails PartnerStrom Vario Modul 1 (YSWPW2)

Stand: 25.09.2026

Leistungsumfang
Stromlieferung in Duisburg (außerhalb der Grundversorgung), 100 % Strom aus erneuerbaren Energien - bilanziell nachgewiesen durch Herkunftsnachweise.

Bedarf
Haushalt und steuerbare Verbrauchseinrichtung nach Modul 1

Voraussetzungen
- Voraussetzung für die Belieferung nach § 14a EnWG ist das Vorliegen und Betreiben einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung an der Verbrauchsstelle.
- Die Verbrauchsstelle muss als steuerbare Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zugelassen sein.
- Das Angebot ist gültig für Verbrauchsgeräte (Wärmepumpen, private Wallboxen, Klimaanlagen oder Strom-/ Batteriespeicher) mit einer gemeinsamen Messung über den Haushaltsstrom oder einem separaten Zähler (getrennte Messung).
- Die angeschlossene Leistung muss in Summe mehr als 4,2 kW betragen.
- Sollte die Verbrauchstelle nicht über eine steuerbare Verbrauchseinrichtung verfügen, kommt der Vertrag nicht zustande.

Wir behalten uns das Recht vor, eine Belieferung unverzüglich und ohne Kündigung einzustellen, wenn sich herausstellt, dass die oben genannten Punkte nicht erfüllt sind.

Lieferbeginn
Der Lieferbeginn ist das von Ihnen gewählte Datum, sofern zu diesem Zeitpunkt die Belieferung tatsächlich und rechtlich möglich ist.

Erstvertragslaufzeit
12 Monate

Folgevertragslaufzeit
Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit.

Kündigungsfrist
1 Monat

Preisgarantie
12 Monate

Folgepreisgarantie
12 Monate

Hinweis zur Preisgarantie
Von der Preisgarantie sind Änderungen, Neueinführungen und Wegfall von Steuern und Abgaben sowie staatlich veranlasste Belastungen und Entlastungen, die die Beschaffung, Erzeugung, Netzanschluss, Netznutzung (Fernleitung und Verteilung) oder den Verbrauch betreffen, ausgenommen.

Abschlag
Monatlich

Zahlungsweise
Per Banküberweisung oder per Einzugsermächtigung mit SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Rechnungsstellung
Die Abrechnung erfolgt mindestens alle 12 Monate. Kürzere Abrechnungszeiträume sind möglich.

Preisanpassung
Es besteht ein einseitiges Preisanpassungsrecht durch die Stadtwerke Duisburg AG nach billigem Ermessen. Bei einer Preisanpassung haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

Widerrufsrecht
14-tägiges gesetzliches Widerrufsrecht ab Vertragsschluss